

# ***Okay, wenn alle mitmachen*** ***Vernehmlassung Deutschschweizer Lehrplan***

*Konzept für die Entwicklung*

Der Entwurf ist erneut ein eindrucksvolles Werk von EDK-Mitarbeitern, die dafür offensichtlich ausreichend Zeit hatten. Deshalb ist auch die positive Einbettung in die bisherigen EDK-Unternehmungen zwangsläufig gelungen, allein die Bearbeitung wird Arbeitsplätze im Bildungsplanungsbereich auf Jahre hinaus sichern.

In der Realität nehmen sich die bisherigen Erfolge der EDK allerdings erheblich problematischer aus.

Der Forderung nach einem einheitlichen Lehrplan der Volksschulen, der alle anderen Lehrpläne ersetzt, wäre kein Problem, wenn es ein schweizerisches Bildungsministerium gäbe. Da dies unübersehbar nicht so ist und da immer wieder und bis in die jüngste Vergangenheit EDK-Kantone von der EDK abweichende Sonderwege gehen, macht dieser neue Versuch nur Sinn, wenn eine Vollbeteiligung aller Kantone zustande kommt. Wenn das noch nicht einmal in der wirklich untergeordneten Frage der Korrekturtoleranz zur Rechtschreibung gelungen ist (Bern schert aus), sind dazu Zweifel angebracht.

**Eine Ausführung des Projekts kann befürwortet werden,**

- **wenn sich alle Deutschschweizer Kantone vertraglich verpflichten, die Ergebnisse zu übernehmen,**
- **wenn der Lehrplan ausdrücklich auf die Anforderungen der Sekundarstufe II und der Berufslehren abgestimmt wird,**
- **wenn HarmoS von allen Kantonen voll akzeptiert wird,**
- **wenn die Bildungsstandards schweizweit gleich integriert werden,**
- **wenn nicht nur die Projekt-, sondern auch die Einführungs- und Folgekosten in den Kantonen abgesichert sind,**
- **wenn dazu einheitliche Lehrmittel entwickelt werden,**

- **wenn von allen „kantonalen Anpassungen oder Ergänzungen“ Abstand genommen wird,**
- **wenn die Bereiche Sprachförderung, Frühfremdsprachen, Basisstufe und ICT voll einbezogen werden,**
- **wenn die Verantwortlichkeiten für den Lernerfolg professionell definiert werden,**
- **wenn ausdrücklich Konzepte für Lernversager mit vorgesehen werden,**
- **wenn für Aussteiger aus der Unternehmung empfindliche Konventionalstrafen vorgesehen sind,**
- **wenn zeit- und methodengleich schweizweit eingeführt und evaluiert wird.**

**Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, müsste der Entwurf der Kooperations-Vereinbarung entscheidend verändert werden.**

Kommt ein Vertrag in diesem Sinne nicht zustande, ist anzunehmen, dass auch künftig kantonalen Alleingänge weitergeführt werden sollen.

**Dann gar nicht anfangen.**